



**Verlässlichkeit und Qualität –
Hessen sichert die
bestmögliche Unterrichtsversorgung**

So funktioniert die Lehrkräftegewinnung
für unsere Schulen

Inhalt

I.	Einleitung	1
II.	Lehrkräftegewinnung für einen qualitativ hochwertigen Unterricht.....	3
1.	Lehrkräfte mit Zweiter Staatsprüfung	3
1.1	Ausweitung der Studienplatzkapazitäten im Lehramt an Grundschulen sowie im Lehramt für Förderpädagogik	3
1.2	Ausweitung der zur Verfügung stehenden Plätze für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.....	4
1.3	Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst	4
1.4	Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst in den Großfächern Kunst und Musik	5
1.5	Masterförderung im Bereich des Lehramts an beruflichen Schulen	5
1.6	Weiterbildung zur Erlangung einer Lehrbefähigung in einem weiteren Unterrichtsfach.....	6
1.7	Weiterbildung zur Erlangung des Lehramts für Förderpädagogik	7
1.8	Weiterbildung zur Erlangung der zusätzlichen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen	7
1.9	Abordnungen von Lehrkräften von Gymnasien und Gesamtschulen zur Deckung der Einstellungsbedarfe an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen.....	8
1.10	Kurzfristige Maßnahmen: Einstellung von Pensionären, Verlängerung der Dienstzeit, Aufstockungen von Teilzeit und Teilzeit in Elternzeit	8
2.	Lehrkräfte mit einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation	9
2.1	Quereinstieg in den hessischen Schuldienst im Lehramt an beruflichen Schulen.....	9
2.2	Quereinstieg in den hessischen Schuldienst in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik oder Informatik.....	10
2.3	Quereinstieg in den hessischen Schuldienst im Lehramt an Grundschulen	10

2.4	Quereinstieg in den hessischen Schuldienst im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	11
3.	Lehrkräfte mit ausländischen Lehramtsabschlüssen	11
4.	Tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte	12
4.1	Unterstützungsprogramm für Lehrkräfte an Grundschulen, an Förderschulen und in der Sekundarstufe I	12
4.2	Unbefristete Einstellung in bestimmten besonders nachgefragten Fächern bzw. Fachrichtungen	13
III.	Höhere Attraktivität fürs Lehramt	14
1.	Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte auf A 13	14
2.	Anwärtersonderzuschläge im Lehramt an beruflichen Schulen	14
3.	Ausbau der landesweiten Initiative für den Lehrkräfteberuf „Werde Lehrerin/werde Lehrer in Hessen“	15
4.	Entlastung der Lehrkräfte zur Fokussierung auf den Unterricht	15
4.1	Stellenausbau für Schulverwaltungskräfte	16
4.2	Stellenausbau für sozialpädagogische Fachkräfte (unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte)	16
4.3	Stellenausbau für das freiwillige soziale Jahr (FSJ)	17
4.4	Schulgesundheitsfachkräfte	17

I. Einleitung

Der in ganz Deutschland bestehende hohe Lehrkräftebedarf und die Zuwanderung von Flüchtlingen im schulpflichtigen Alter stellen alle Länder vor die große Herausforderung, qualifiziertes Personal für die Schulen zu gewinnen. Die Hessische Landesregierung hat diesen Bedarf frühzeitig erkannt und ergreift seit vielen Jahren vielfältige Maßnahmen, um den Bedarf zu decken. Der massive Ausbau der Stellen für Lehrkräfte in den vergangenen Jahren – seit 1999 sind rund 14.000 neue Stellen für die Schulen geschaffen worden – hat den Bedarf zusätzlich erhöht, Personal zu qualifizieren. In den letzten Jahren ist die Lehrkräfteversorgung trotz einer herausfordernden Situation am Arbeitsmarkt, der anders als in früheren Jahrzehnten, in denen Lehrkräftearbeitslosigkeit ein verbreitetes Phänomen war, praktisch jeder ausgebildeten Lehrkraft eine sichere Berufsperspektive an der Schule bietet, gut gelungen. Das ist eine Folge vorausschauender Planung, langfristig wirksamer Maßnahmen wie der Erhöhung der Studienplätze und der Plätze im Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte, aber auch kurz- und mittelfristiger Maßnahmen wie der Verlängerung der Dienstzeit, der freiwilligen Aufstockung von Teilzeitkräften und der Qualifikation von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern. Dabei ist die Prognose des künftigen Lehrkräftebedarfs eine Wissenschaft für sich und von deutlich mehr Faktoren abhängig als der Zahl der Geburten; so sind beispielsweise die Teilzeitquote, die Zuwanderung aus anderen Ländern der Bundesrepublik oder dem Ausland oder die Schaffung neuer Stellen für neue Aufgaben durch den Haushaltsgesetzgeber nicht auf Jahre hinaus mit Sicherheit vorherzusehen. Aktuell arbeiten mehr als 64.000 Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen – so viele wie nie zuvor. Die Landesregierung wird in diesem und im kommenden Haushaltsjahr weiter in Rekordhöhe in die Bildung investieren. Nachdem die Aufwendungen in den vergangenen fünf Jahren bereits um knapp eine Milliarde Euro erhöht wurden, überschreitet der Bildungsetat für das Jahr 2024 erstmals die Marke von fünf Milliarden Euro. Mit den im Doppelhaushalt zusätzlich bereitgestellten Mitteln werden 4.000 neue Stellen für Lehrkräfte geschaffen. Zudem werden die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung verstetigt und weiter ausgebaut. Hessen ist bei der Lehrkräfteversorgung – bei allen Herausforderungen – für die Zukunft gut gerüstet. Aber auch in Hessen gibt es Lehrämter und Fächer, in denen ein besonders hoher Bedarf besteht und langfristig bestehen wird.

In der Entwicklung und bei der Durchführung von Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften legt die Landesregierung großen Wert auf Qualität. Ziel ist die Bedarfsdeckung mit gut qualifizierten Personen, um so die hohe Qualität des Unterrichts an den hessischen Schulen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Nach Möglichkeit sollen alle Lehrkräfte über eine Zweite Staatsprüfung in dem Lehramt verfügen, in dem sie unterrichten.

Stehen nicht genügend Lehrkräfte mit Zweiter Staatsprüfung zur Verfügung, werden frühzeitig durch gezielte Programme weitere Pädagoginnen und Pädagogen für unsere Schulen gewonnen. Hier geht Hessen bereits seit einigen Jahren neue und innovative Wege. Mit den qualitativ hochwertigen Programmen zum Quereinstieg gelingt es uns, die Lehrkräfteversorgung selbst in Lehrämtern mit großen Bedarfen sicherzustellen, ohne von unseren hohen Qualitätsstandards abweichen zu müssen. Angesprochen werden beim Quereinstieg Personen, die über einen Hochschulabschluss verfügen, der nicht lehramtsbezogen ist. Sie werden berufsbegleitend qualifiziert und erwerben mit erfolgreichem Abschluss eine dem Lehramt gleichgestellte Qualifikation. Damit wird ein statusgleicher Zugang zur Laufbahn von Lehrerinnen und Lehrern in Hessen eröffnet.

Das weitere Lehrpersonal, das im hessischen Schuldienst aufgrund hoher Bedarfe oder temporärer Vakanzen tätig ist, unterstützen wir durch begleitende Programme. So wurden bereits im Schuljahr 2019/2020 verschiedene Angebote entwickelt, um zeitlich befristet eingestellte Kräfte ohne das entsprechende Lehramt an Grund- und Förderschulen gleich zu Beginn und auch während ihrer Tätigkeit bedarfsgerecht und umfangreich zu unterstützen. Diese Angebote bleiben bestehen und werden vom Schuljahr 2023/2024 an auf befristet Beschäftigte ausgeweitet, die in der Sekundarstufe I unterrichten.

Hessen wird den Weg fortsetzen und auch zukünftig in der Entwicklung von Programmen zur Lehrkräftegewinnung die Balance zwischen quantitativem Ausbau und Sicherung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts halten.

II. Lehrkräftegewinnung für einen qualitativ hochwertigen Unterricht

1. Lehrkräfte mit Zweiter Staatsprüfung

Bei der grundständigen Ausbildung von Lehrkräften folgt auf ein Studium mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (Lehramt an Grundschulen sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen) bis zehn Semestern (Lehramt an beruflichen Schulen) ein 21-monatiger Vorbereitungsdienst. Im Lehramt an Grundschulen, im Lehramt an Haupt- und Realschulen und im Lehramt an Gymnasien sowie im Lehramt für Förderpädagogik schließt das Studium mit einer Ersten Staatsprüfung ab, im Lehramt an beruflichen Schulen mit einem Master. Der Vorbereitungsdienst wird an Studienseminaren und Ausbildungsschulen durchgeführt und endet mit einer Zweiten Staatsprüfung, mit der die Befähigung für ein Lehramt erlangt wird.

1.1 Ausweitung der Studienplatzkapazitäten im Lehramt an Grundschulen sowie im Lehramt für Förderpädagogik

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS ¹	HR ²	GY ³	BS ⁴	FÖ ⁵	Lehramtsstudierende für Grundschulen und für Förderpädagogik	Erste Staatsprüfung für ein Lehramt

Wir haben frühzeitig den Bedarf erkannt und sowohl im Lehramt an Grundschulen als auch im Lehramt für Förderpädagogik seit dem Jahr 2017 die Studienplatzkapazitäten um mehr als 50 Prozent erhöht. Im Lehramt für Förderpädagogik wird zudem derzeit an der Universität Kassel ein neuer Studiengang eingerichtet, sodass zukünftig noch mehr Studienplätze zur Verfügung stehen werden.

¹ an Grundschulen

² an Hauptschulen und Realschulen

³ an Gymnasien

⁴ an beruflichen Schulen

⁵ für Förderpädagogik

1.2 Ausweitung der zur Verfügung stehenden Plätze für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in allen Lehrämtern	Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt

Seit dem Jahr 2019 sind die Kapazitäten für die Einstellung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst deutlich erhöht worden. Es wurden insgesamt 450 neue Stellen geschaffen. Nahezu alle Absolventinnen und Absolventen erhalten inzwischen direkt im Anschluss an ihre Erste Staatsprüfung einen Platz für den Vorbereitungsdienst.

1.3 Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Personen mit Hochschulabschluss mit einem besonders nachgefragten Fach oder einer besonders nachgefragten Fachrichtung	Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt

Eine zentrale Maßnahme zur Gewinnung von Lehrkräften stellt in Hessen der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst dar. Wenn in bestimmten Fächern oder beruflichen Fachrichtungen ein besonderer Bedarf besteht, können in den Lehrämtern an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an beruflichen Schulen auch Bewerberinnen und Bewerber ohne Erste Staatsprüfung oder Master in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden. Angesprochen sind Personen, aus deren universitärem Abschluss die entsprechenden Unterrichtsfächer bzw. beruflichen Fachrichtungen ableitbar sind und die erfolgreich eine pädagogische Eignungsprüfung bei der Hessischen Lehrkräfteakademie bestanden haben. Mit dem Erlangen der Zweiten Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes können diese Lehrkräfte unbefristet eingestellt und verbeamtet werden.

Wir überprüfen kontinuierlich, welche Fächer in dieses Verfahren aufgenommen werden, um den Bedarf an den Schulen fachspezifisch decken zu können. Seit dem Jahr 2018 konnten 406 Personen über den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

1.4 Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst in den Großfächern Kunst und Musik

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit künstlerischem Studium	Erwerb einer Lehrbefähigung

Um den Bedarf an Lehrkräften in den Fächern Kunst und Musik dauerhaft decken zu können, planen wir, künftig auch Bewerberinnen und Bewerber mit künstlerischem Studium in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien einzustellen. Damit könnten die Absolventinnen und Absolventen auch in nur einem Fach (Kunst oder Musik) ausgebildet werden. Sie erhalten nach Abschluss die vollständige Lehramtsbefähigung und können dauerhaft in den Schuldienst eingestellt und verbeamtet werden. Sofern sich die bundesweiten Regelungen für den Vorbereitungsdienst ändern, prüfen wir die Ausweitung auf andere Fächer oder Lehrämter.

1.5 Masterförderung im Bereich des Lehramts an beruflichen Schulen

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Personen mit Bachelorabschluss in bestimmten beruflichen Fachrichtungen	Master of Education in einer bestimmten beruflichen Fachrichtung

Um den Fachkräftenachwuchs für die nächste Generation zu sichern, werden kontinuierlich besonders Lehrkräfte im Bereich der beruflichen Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik, Chemietechnik, Informatik sowie Gesundheit benötigt. Daher bietet das Land Hessen seit dem Jahr 2021 für 40 Personen im Jahr mit einem Bachelorabschluss in den genannten Fachbereichen eine „Masterförderung“ an.

In der Zeit ihres Masterstudiums für das Lehramt an beruflichen Schulen werden die Studierenden mit 1.000 Euro pro Monat finanziell gefördert. Zudem erhalten sie für den von ihnen erteilten Unterricht ein Gehalt, das der aktuellen tarifvertraglichen Vergütung entspricht. Neben der finanziellen Förderung werden die Studierenden auch fachlich und pädagogisch unterstützt. Sie nehmen an Veranstaltungen der Studienseminare teil, erteilen angeleitet und später eigenverantwortlich Unterricht und werden in diesem von Ausbildungskräften besucht.

Um das Potenzial der Masterförderung auszuschöpfen, werden die förderfähigen beruflichen Fachrichtungen stetig geprüft und bedarfsweise angepasst.

1.6 Weiterbildung zur Erlangung einer Lehrbefähigung in einem weiteren Unterrichtsfach

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Lehrkräfte in allen Lehrämtern	Lehramt in einem weiteren Unterrichtsfach

Auch in Schulformen mit grundsätzlich gutem Personalangebot am Arbeitsmarkt bestehen besondere Bedarfe in bestimmten Fächern. Das Angebot für Weiterbildungen, die zur Erlangung einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach oder einer Fachrichtung führen, wird stetig vor dem Hintergrund des aktuellen und künftigen Bedarfs an den Schulen geprüft und ausgebaut. Zurzeit werden Lehrkräfte in den Fächern Chemie, Physik, Informatik, Ethik, evangelische und katholische Religion, islamische Religion und Islamunterricht, Musik und Darstellendes Spiel sowie in sonderpädagogischen Fachrichtungen von der Hessischen Lehrkräfteakademie weitergebildet.

Eine besondere Ausprägung dieses Angebots startet zum 1. Februar 2024 und richtet sich an Interessentinnen und Interessenten mit dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die sich bisher vergeblich über die Rangliste um eine unbefristete Einstellung bewerben, da in ihren Fächern bzw. Fächerkombinationen das Lehrkräfteangebot deutlich höher als der schulische Bedarf ist. Diese Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Möglichkeit, für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen zusätzlich zu ihren Fächern die Befähigung für eines der Bedarfsfächer Kunst oder Ethik zu erwerben und auf diesem Wege eine unbefristete Einstellungsmöglichkeit zu erhalten. Dieses Angebot ist auch für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien geöffnet, die mit dem Erwerb des Unterrichtsfachs Ethik oder Kunst für die Sekundarstufe I die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

1.7 Weiterbildung zur Erlangung des Lehramts für Förderpädagogik

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien oder dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	Lehramt für Förderpädagogik

Um den Bedarf von Lehrkräften an Förderschulen und für die inklusive Beschulung in Hessen zu decken, können befristet eingestellte Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien oder dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Rahmen einer Sondermaßnahme an einer Weiterbildung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik teilnehmen. Die Weiterbildung ist berufsbegleitend und erstreckt sich über 26 Monate. Für das Lehramt für Förderpädagogik werden jährlich 40 Lehrkräfte qualifiziert.

1.8 Weiterbildung zur Erlangung der zusätzlichen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien oder dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	Lehramt an Grundschulen

In den vergangenen Jahren überstieg insbesondere das Angebot von Lehrkräften mit Lehramt an Gymnasien den Bedarf, weshalb im Zweijahresturnus 40 Lehrkräften mit diesem Lehramt oder dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen angeboten wurde, im Rahmen einer Weiterbildung zusätzlich das Lehramt an Grundschulen zu erwerben. Die Fortsetzung des Angebots ist abhängig von den Bedarfen.

1.9 Abordnungen von Lehrkräften von Gymnasien und Gesamtschulen zur Deckung der Einstellungsbedarfe an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien	Lehrkräftegewinnung an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen

Um den Personalbedarf an Grundschulen zu decken, können Lehrkräfte aus Gymnasien und Gesamtschulen an Grundschulen (teil-)abgeordnet werden. Ein besonderer Anreiz für Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt, sich freiwillig abordnen zu lassen, wird durch ein sogenanntes Vorrangmerkmal geschaffen: Erklären sie bei der Bewerbung ihr Einverständnis, sich für mindestens vier Jahre mit einem Teil ihrer Stunden an eine Grundschule abordnen zu lassen und an einer entsprechenden Unterstützungsmaßnahme teilzunehmen, erhalten Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt vorrangig ein Einstellungsangebot. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird das Vorrangmerkmal auf Bewerberinnen und Bewerber ausgeweitet, die ihre Bereitschaft zu einer Abordnung an eine Hauptschule oder Realschule oder eine Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe erklären.

Zuletzt konnten durch diese Maßnahme 165 Stellen besetzt werden.

1.10 Kurzfristige Maßnahmen: Einstellung von Pensionären, Verlängerung der Dienstzeit, Aufstockungen von Teilzeit und Teilzeit in Elternzeit

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	im Dienst befindliche und pensionierte Lehrkräfte	Erschließen von vorhandenen Ressourcen

Zusätzlich zu den mittel- und langfristigen Maßnahmen führt das Hessische Kultusministerium eine Reihe von kurzfristig wirkenden Maßnahmen durch. Hierzu zählen die Beschäftigung von erst kürzlich in den Ruhestand getretenen Lehrkräften, die Verlängerung der Dienstzeit, die Aufstockung der Arbeitszeit von in Teilzeit befindlichen Lehrkräften sowie die Teilzeitarbeit in Elternzeit.

Zuletzt konnten durch diese Maßnahmen insgesamt rund 550 Stellen besetzt werden.

2. Lehrkräfte mit einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation

In Hessen können im Rahmen einer Sondermaßnahme auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss, der nicht lehramtsbezogen ist, als Lehrkräfte arbeiten und verbeamtet werden. Diesen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern bieten wir spezifische berufsbegleitende Programme an, in denen wir sie in bis zu dreieinhalb Jahren fachdidaktisch, fachwissenschaftlich und allgemeinpädagogisch qualifizieren. Alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen erhalten hierdurch in vergleichsweise kurzer Zeit eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation, die ihnen einen statusgleichen Zugang zur Laufbahn von Lehrkräften in Hessen eröffnet.

Bislang wurde der Quereinstieg in den hessischen Schuldienst für die Lehrämter an beruflichen Schulen und an Grundschulen angeboten. Vom Schuljahr 2023/2024 an werden die Programme auf das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen ausgeweitet.

2.1 Quereinstieg in den hessischen Schuldienst im Lehramt an beruflichen Schulen

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Personen mit Master oder vergleichbarem Abschluss in bestimmten beruflichen Fachrichtungen und mit Berufserfahrung	gleichgestellte Qualifikation

Der Quereinstieg in den hessischen Schuldienst an beruflichen Schulen ist zurzeit in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, Informatik/Informationstechnik, Gesundheit, Sozialwesen/Sozialpädagogik, Agrarwirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung, Chemie-/Biologie- und Physiktechnik sowie Bautechnik möglich. Voraussetzung ist ein universitärer Abschluss, der kein Bachelorabschluss ist, oder ein akkreditierter Masterabschluss, aus dem eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach für das berufliche Lehramt ableitbar sind. Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im studierten Berufsfeld vorweisen können.

2.2 Quereinstieg in den hessischen Schuldienst in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik oder Informatik

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Bachelor- und Masterabsolventen in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik oder Informatik/Informationstechnik mit Berufserfahrung	gleichgestellte Qualifikation

Im Schuljahr 2017/2018 haben wir für 40 Personen im Lehramt an beruflichen Schulen in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik eine weitere Möglichkeit zum Quereinstieg in den hessischen Schuldienst angeboten. Im Unterschied zum Quereinstieg ins Lehramt an beruflichen Schulen konnten sich auch Interessentinnen und Interessenten mit einem Bachelorabschluss in diesem Bereich bewerben. Im Schuljahr 2020/2021 war diese Qualifizierung abermals für 40 Personen angeboten und dabei auf Elektrotechnik, Metalltechnik und Informatik ausgeweitet worden.

2.3 Quereinstieg in den hessischen Schuldienst im Lehramt an Grundschulen

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit ableitbarem Unterrichtsfach und Berufserfahrung im studierten Berufsfeld	gleichgestellte Qualifikation

Dieses Programm richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen, aus deren Abschluss mindestens eines der Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik, Sport, Musik oder Kunst an Grundschulen abgeleitet werden kann. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber über Berufserfahrung im studierten Berufsfeld verfügen. Die Qualifizierung beinhaltet die Vermittlung von Studieninhalten, die berufspraktische Ausbildung an den Studienseminaren und die Berufspraxis an einer Grundschule. Seit 2017 konnten im Lehramt an Grundschulen 430 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den hessischen Schuldienst eingestellt werden. Auch für 2023 erwarten wir eine positive Bilanz. Mehr als 70 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden voraussichtlich das Programm im laufenden Jahr beginnen.

2.4 Quereinstieg in den hessischen Schuldienst im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit ableitbarem Unterrichtsfach und Berufserfahrung im studierten Berufsfeld	gleichgestellte Qualifikation

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Angeboten zum Quereinstieg wird das Qualifizierungsprogramm vom Schuljahr 2023/2024 an auf das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen ausgeweitet. Für den ersten Durchgang stehen 40 Plätze zur Verfügung. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Hochschulabschluss besitzen, aus dem mindestens eines der Unterrichtsfächer Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Musik oder Kunst abgeleitet werden kann. Zudem müssen sie über Berufserfahrung im studierten Berufsfeld verfügen. Im Rahmen der Qualifizierung werden die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in einem weiteren Unterrichtsfach weitergebildet. Das Programm wird in den nächsten Jahren fortgeführt und bedarfsweise ausgebaut.

3. Lehrkräfte mit ausländischen Lehramtsabschlüssen

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Lehrkräfte mit ausländischen Abschlüssen	Gleichstellung des ausländischen mit einem hessischen Lehramtsabschluss

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg eines Anerkennungsverfahrens. Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet daher das freiwillige und kostenfreie Sprachförderprogramm „Deutsch als Unterrichtssprache“ für alle Lehrkräfte mit einem ausländischen Abschluss an, die sich in einer Anpassungsmaßnahme befinden. Die Möglichkeit, auf dieses sprachliche Unterstützungsangebot zurückzugreifen, erlaubt es uns, die Zulassungsbeschränkung für die Anpassungsmaßnahmen auf das Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen festzulegen.

4. Tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte

Lehrkräfte, die unter den Bedingungen des Tarifvertrags des Landes Hessen angestellt sind (TV-H-Kräfte), leisten einen wichtigen Beitrag zur Abdeckung des Unterrichts an hessischen Schulen. Um sie auf ihre Arbeit bestmöglich vorzubereiten und zu begleiten, unterstützen wir sie mit unterschiedlichen Maßnahmen. Zudem ermöglichen wir ihnen, unter gewissen Bedingungen unbefristet eingestellt zu werden.

4.1 Unterstützungsprogramm für Lehrkräfte an Grundschulen, an Förderschulen und in der Sekundarstufe I

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	TV-H-Kräfte	Unterstützung

Die Hessische Lehrkräfteakademie hat gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium bereits im Schuljahr 2019/2020 verschiedene Angebote entwickelt, um befristet eingestellte TV-H-Kräfte an Grund- und Förderschulen ohne das entsprechende Lehramt sowohl zu Beginn als auch während ihrer Tätigkeit umfangreich zu unterstützen. Die entsprechenden Unterstützungsangebote fokussieren für die beiden Schulformen die selbstständige pädagogische Betreuung von Klassen und Lerngruppen sowie die Durchführung unterrichtsergänzender Maßnahmen. Hinzu kommt eine Vielzahl von Online-Seminaren zu grundschulspezifischen Themen.

Vom Schuljahr 2023/2024 an steht das Angebot auch für TV-H-Kräfte, die in der Sekundarstufe I unterrichten, zur Verfügung. Darüber hinaus steht TV-H-Kräften ein eigens für sie eingerichtetes Servicebüro zur Beratung aktueller Fragestellungen inhaltlicher, rechtlicher und organisatorischer Art zur Verfügung.

4.2 Unbefristete Einstellung in bestimmten besonders nachgefragten Fächern bzw. Fachrichtungen

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	TV-H-Kräfte	unbefristete Einstellung

Lehrpersonal, das bislang mit befristeten Verträgen an Schulen eingestellt war, kann unter gewissen Bedingungen unbefristet eingestellt werden. Wenn im schulbezogenen Ausschreibungsverfahren keine geeignete Bewerberin oder kein geeigneter Bewerber gefunden werden konnte, kann bei einer erneuten Ausschreibung der potenzielle Bewerberkreis geöffnet werden. Hierdurch können auch Personen mit universitärem Abschluss oder akkreditiertem Masterabschluss – für Unterricht an Grundschulen oder Haupt- und Realschulen auch Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss (z. B. Bachelor) – unbefristet eingestellt werden, sofern ihre fachwissenschaftliche Qualifikation dem gesuchten Unterrichtsfach oder der gesuchten Fachrichtung entspricht.

III. Höhere Attraktivität fürs Lehramt

1. Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte auf A 13

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Lehrkräfte an Grundschulen	Anhebung der Besoldung auf A 13

Die Besoldung der verbeamteten Grundschullehrkräfte wird stufenweise vom 1. August 2023 bis 1. August 2028 auf A 13 angehoben. Zudem werden etliche Funktions- und Leitungssämter im Grundschulbereich in Anerkennung ihrer wichtigen und umfassenden Aufgaben angehoben. In Zeiten hohen Fachkräftebedarfs ist Hessen somit im Wettbewerb um die besten Köpfe für die Grundschulen bestens aufgestellt. Die zwischen den Tarifparteien vereinbarte systemgerechte Übertragung auf den Tarifbereich wird aktuell erarbeitet.

2. Anwärtersonderzuschläge im Lehramt an beruflichen Schulen

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in bestimmten Fachrichtungen	Zahlung eines Zuschlags

Seit Mai 2020 erhalten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen in den besonders nachgefragten Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik, Chemie-, Biologie- und Physiktechnik, Gesundheit, Sozialwesen/Sozialpädagogik und Informatik einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 70 Prozent des Anwärtergrundbetrags.

3. Ausbau der landesweiten Initiative für den Lehrkräfteberuf „Werde Lehrerin/werde Lehrer in Hessen“

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, potenzielle Lehrkräfte	Lehrkräftegewinnung

Hessen wirbt mit einer breitangelegten Kampagne für den Lehrerberuf. Zentrale Elemente der Kampagne sind animierende Kurzfilme aus dem Schulalltag und Plakataktionen. Zudem fährt seit Anfang des Jahres 2023 ein „Zukunftsbus“ Schulen mit Oberstufen in ganz Hessen an. Mit einem Virtual-Reality-Filmerlebnis ermöglicht er Schülerinnen und Schülern eine neue Perspektive auf den Beruf einer Lehrkraft. Selbstverständlich nutzen wir auch Social Media. Die Schülerinnen und Schüler können beispielsweise in einer „digitalen Sprechstunde“ mit Lehramtsstudierenden und Lehrerinnen und Lehrern sprechen, die ihnen auf Augenhöhe Einblicke in das Lehramtsstudium und das spätere Berufsleben geben. Darüber hinaus können sich die Lehrkräfte von morgen auf unserer neu konzipierten Internetseite (<https://werde-lehrer-in-hessen.de/einstiege-schuldienst-quereinstieg>) mithilfe von Tools über den für sie passenden Weg in den Lehrerberuf informieren.

4. Entlastung der Lehrkräfte zur Fokussierung auf den Unterricht

Die hessische Landesregierung entlastet Lehrkräfte mit einer Vielzahl an Maßnahmen, damit sich Lehrkräfte auf ihre unterrichtlichen Kernaufgaben konzentrieren können. Zu nennen sind hier insbesondere der Ausbau der Stellen für Schulverwaltungskräfte und sozialpädagogische Fachkräfte, für die Schulpsychologie und für das freiwillige soziale Jahr.

4.1 Stellenausbau für Schulverwaltungskräfte

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Personen mit abgeschlossener Verwaltungs- oder kaufmännischer Ausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung	Einsatz als Schulverwaltungs-kraft, Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Die hessische Landesregierung möchte Lehrkräfte von Organisations- und Verwaltungsaufgaben entlasten. Daher werden den öffentlichen Schulträgern seit dem Jahr 2020 sukzessive aufwachsend Mittel zur Verfügung gestellt, um die Kapazitäten in den Schulsekretariaten aufzustocken. Vom Jahr 2024 an werden in Summe 25 Mio. Euro bereitgestellt, was rechnerisch rund 500 Verwaltungsstellen entspricht.

4.2 Stellenausbau für sozialpädagogische Fachkräfte (unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte)

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Personen mit Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss in Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik/Pädagogik oder mit vergleichbarem Abschluss	Anstellung als sozialpädagogische Fachkraft an Schulen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften

Sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen leisten im schulischen Alltag wertvolle Arbeit. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung sowie in der Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen und fördern sie individuell. Weiterhin unterstützen sie Lehrkräfte im Unterricht und sind bei der Koordination mit außerschulischen Einrichtungen behilflich. Daher werden die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zum Schuljahr 2023/2024 nochmals erhöht auf nunmehr mehr als 1.100 Stellen.

4.3 Stellenausbau für das freiwillige soziale Jahr (FSJ)

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, potentielle Lehrkräfte	Verstetigung des Berufswunsches

Personen im freiwilligen sozialen Jahr können Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit unterstützen und sie dadurch entlasten. Gleichzeitig gewinnen FSJ-Kräfte neue und wertvolle Einblicke in die Tätigkeit einer Lehrkraft. Dies dient ihnen als Prüfstein in ihrer Berufsfindung und stärkt im Optimalfall ihren Wunsch, Lehrkraft zu werden. Aufgrund dessen sind für das Schuljahr 2023/2024 die 450 zur Verfügung stehenden Stellen für FSJ-Kräfte signifikant erhöht und über 350 weitere Einstellungsmöglichkeiten geschaffen worden.

4.4 Schulgesundheitsfachkräfte

Lehramt					Adressaten	Ziel
GS	HR	GY	BS	FÖ	Personen mit abgeschlossener Ausbildung als Gesundheits- und Kinder-/Krankenpflegekraft oder einer vergleichbaren Ausbildung	Unterstützung bei der Gesundheitsversorgung und -förderung

Schulgesundheitsfachkräfte übernehmen als spezialisierte Pflegekräfte die gesundheitliche Betreuung an den Schulen. Sie entlasten Lehr- und Verwaltungsfachkräfte, indem sie beispielsweise Schülerinnen und Schülern für medizinische Hilfsmaßnahmen zur Seite stehen (bspw. bei einer während der Schulzeit notwendigen Einnahme von Medikamenten), die Erstversorgung von Verletzungen gewährleisten und Projekte und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention initiieren und steuern.